

Gemeinde/Markt/Stadt <b>Gemeinde Niederwinkling</b>
Verwaltungsgemeinschaft <b>Schwarzach</b>

**Für Gemeinden/Städte mit einem Eintragungsbezirk**

**VOLKSBEGEHREN 2019**

## BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019

1. Die Gemeinde/Der Markt/Die Stadt bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSRAUM			
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
Bürgerbüro der VG Schwarzach	VG Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach	Montag bis Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr	ja
		Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr am 07.02.2019 von 13.00 - 20.00 Uhr	
		Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr	
Bürgerhaus Niederwinkling	Dorfplatz 1, 94559 Niederwinkling	Sonderöffnung: Samstag, 09.02.2019 von 10.00 - 12.00 Uhr	
		31.01.2019 von 17.00 - 18.30 Uhr 07.02.2019 von 17.00 - 18.30 Uhr	

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
Zutreffendes bitte ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen!

- Die Stimmberechtigten können sich in oben genanntem Eintragungsraum der Gemeinde/des Marktes/der Stadt eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht.

- Sie ist nachfolgend/nebenstehend abgedruckt.
- Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Genauere Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr./Raumbezeichnung der Niederlegungsstelle  
**Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach**

Ort, Datum  
**Schwarzach, 14.01.2019**

Carina Penn    
Unterschrift

angeschlagen am: 14.01.2019 abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_

Jüngling Best.-Nr. 109 012 9081 221  
Tel. 0 89 / 3 74 36 - 0 Fax 0 89 / 3 74 36 - 3 44 service@juenglingverlag.de

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Perasdorf

Verwaltungsgemeinschaft

Schwarzach

Für Gemeinden/Städte mit einem Eintragungsbezirk

VOLKSBEGEHREN 2019

# BEKANNTMACHUNG

## über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019

1. Die Gemeinde/Der Markt/Die Stadt bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSRAUM			
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
Bürgerbüro der VG Schwarzach	VG Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach	Montag bis Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr	ja
		Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr am 07.02.2019 von 13.00 - 20.00 Uhr	
		Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr	
Pfarrheim Perasdorf	Laurentiusstraße 1, 94366 Perasdorf	Sonderöffnung: Samstag, 09.02.2019 von 10.00 - 12.00 Uhr	
		Donnerstag, 07.02.2019 18.30 - 19.30 Uhr	

- Die Stimmberechtigten können sich in oben genanntem Eintragungsraum der Gemeinde/des Marktes/der Stadt eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht.

Sie ist nachfolgend/nebenstehend abgedruckt.

Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Genauere Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr./Raumbezeichnung der Niederlegungsstelle

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach

Ort, Datum

Schwarzach, 14.01.2019

Carina Penn

Unterschrift

angeschlagen am: 14.01.2019 abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
Zureifendes bitte ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen!

1824 Bestell-Nr. 109 012 9081 221  
Toll. 0 89 / 57 74 36 - 0 Fax. 0 89 / 3 74 36 - 3 44 service@jungling.de  
Jungling  
Der Fachverlag



Gemeinde/Markt/Stadt <b>Gemeinde Mariaposching</b>
Verwaltungsgemeinschaft <b>Schwarzach</b>

**Für Gemeinden/Städte mit einem Eintragungsbezirk**

**VOLKSBEGEHREN 2019**

## BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019

1. Die Gemeinde/Der Markt/Die Stadt bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

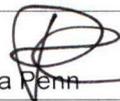
EINTRAGUNGSRAUM			
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
Bürgerbüro der VG Schwarzach	VG Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach	Montag bis Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr	ja
		Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr am 07.02.2019 von 13.00 - 20.00 Uhr	
		Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr	
Rathaus/Bauhof Loham	Schloßstraße 9, 94553 Mariaposching	Sonderöffnung: Samstag, 09.02.2019 von 10.00 - 12.00 Uhr	
		31.01.2019 - von 18.30 - 19.30 Uhr 07.02.2019 - von 18.30 - 19.30 Uhr	

2. Die Stimmberechtigten können sich in oben genanntem Eintragungsraum der Gemeinde/des Marktes/der Stadt eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht.

- Sie ist nachfolgend/nebenstehend abgedruckt.
- Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Genauere Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr./Raumbezeichnung der Niederlegungsstelle  
**Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach**

Ort, Datum  
**Schwarzach, 14.01.2019**

  
 Carina Penn Unterschrift



angeschlagen am: 14.01.2019 abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
Zureichendes bitte ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen!

Bestell-Nr. 109 012 9081 221  
Tel. 0 89 / 3 74 36 - 0 Fax 0 89 / 3 74 36 - 3 44 service@jungling.de  
1824  
Jungling  
Der Fachverlag

Gemeinde/Markt/Stadt

Markt Schwarzach

Verwaltungsgemeinschaft

Schwarzach

Für Gemeinden/Städte mit einem Eintragungsbezirk

VOLKSBEGEHREN 2019

# BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019

1. Die Gemeinde/Der Markt/Die Stadt bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSRAUM			
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
Bürgerbüro der VG Schwarzach	VG Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach	Montag bis Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr	ja
		Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr am 07.02.2019 von 13.00 - 20.00 Uhr	
		Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr	
		Sonderöffnung: Samstag, 09.02.2019 von 10.00 - 12.00 Uhr	

- Die Stimmberechtigten können sich in oben genanntem Eintragungsraum der Gemeinde/des Marktes/der Stadt eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht.

- Sie ist nachfolgend/nebenstehend abgedruckt.
- Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Genauere Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr./Raumbezeichnung der Niederlegungsstelle

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach

Ort, Datum

Schwarzach, 14.01.2019

Carina Penn

Unterschrift



angeschlagen am: 14.01.2019 abgenommen am: \_\_\_\_\_  
 (Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
Zutreffendes bitte ankreuzen [X] oder in Druckschrift ausfüllen!

182/4  
Bestell-Nr. 109 012 9081 221  
Tel. 0 89 / 3 74 36 - 0 · Fax 0 89 / 3 74 36 - 3 44 · service@junglingverlag.de  
Jungling Verlag